

Dirk Averes

Kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland und Frankreich

Ein Vergleich ausgesuchter Aspekte unter
Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Übersetzer

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2000 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832443115

Dirk Averes

Kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland und Frankreich

Ein Vergleich ausgesuchter Aspekte unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Übersetzer

Dirk Averes

Kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland und Frankreich

*Ein Vergleich ausgesuchter Aspekte unter Berücksichtigung
ihrer Relevanz für den Übersetzer*

**Diplomarbeit
an der Universität des Saarlandes
Fachbereich 4
Oktober 2000 Abgabe**



Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____
Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____
agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

ID 4311

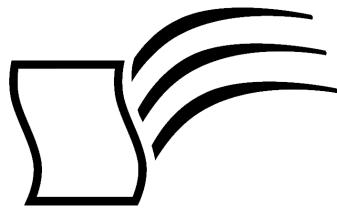
Averes, Dirk: Kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland und Frankreich: Ein Vergleich ausgesuchter Aspekte unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für den Übersetzer / Dirk Averes - Hamburg: Diplomica GmbH, 2001
Zugl.: Saarbrücken, Universität, Diplom, 2000

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zu widerhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH
<http://www.diplom.de>, Hamburg 2001
Printed in Germany



Diplom.de

Wissensquellen gewinnbringend nutzen

Qualität, Praxisrelevanz und Aktualität zeichnen unsere Studien aus. Wir bieten Ihnen im Auftrag unserer Autorinnen und Autoren Wirtschaftsstudien und wissenschaftliche Abschlussarbeiten – Dissertationen, Diplomarbeiten, Magisterarbeiten, Staatsexamensarbeiten und Studienarbeiten zum Kauf. Sie wurden an deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Akademien oder vergleichbaren Institutionen der Europäischen Union geschrieben. Der Notendurchschnitt liegt bei 1,5.

Wettbewerbsvorteile verschaffen – Vergleichen Sie den Preis unserer Studien mit den Honoraren externer Berater. Um dieses Wissen selbst zusammenzutragen, müssten Sie viel Zeit und Geld aufbringen.

<http://www.diplom.de> bietet Ihnen unser vollständiges Lieferprogramm mit mehreren tausend Studien im Internet. Neben dem Online-Katalog und der Online-Suchmaschine für Ihre Recherche steht Ihnen auch eine Online-Bestellfunktion zur Verfügung. Inhaltliche Zusammenfassungen und Inhaltsverzeichnisse zu jeder Studie sind im Internet einsehbar.

Individueller Service – Gerne senden wir Ihnen auch unseren Papierkatalog zu. Bitte fordern Sie Ihr individuelles Exemplar bei uns an. Für Fragen, Anregungen und individuelle Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der Diplomarbeiten Agentur

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

AUTORENPROFIL

Autor

Derk Averes,
geb. am 30.06.1974 in Nordhorn

Neuenhauser Str. 137, 48527 Nordhorn
Tel. (0 59 21) 83 66 35
e-mail: daveres@gmx.de

Werdegang

1981 – 1985	Grundschule am Roggenkamp / Nordhorn
1985 – 1994	Missionsgymnasium St. Antonius / Bad Bentheim – Bardel Abschluß: 26. Mai 1994 / Abitur
1994 – 1995	Wehrdienst bei ABC – Abwehrbataillon 110 / Emden
WS 1995 – WS 2000	Studium der Fachrichtung „Übersetzen und Dolmetschen“ (Französisch / Spanisch) mit Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften (BWL und VWL) an der Universität des Saarlandes / Saarbrücken. Abschluß: 19.12.2000 / Diplom – Übersetzer mit einer Arbeit aus dem Bereich der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland und Frankreich

Neben dem Studium in den Semesterferien Mitarbeit im elterlichen Betrieb, einem mittelständischen Unternehmen der Automobilindustrie [Derk Averes & Co. GmbH, Vertragshändler der Adam Opel AG] mit zwei Standorten.

Nach Abschluß des Studiums Tätigkeiten dort in Disposition und Geschäftsleitung.

Sprachkenntnisse:	Französisch, Spanisch: Englisch: Niederländisch:	verhandlungssicher fließend Grundkenntnisse
EDV-Kenntnisse:	Office 97, Lotus Notes, Terminologie-verwaltungsprogramm Multiterm 95 plus, Betriebssystem UNIX	

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	6
2 Die Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich	7
2.1 Charakteristika der deutschen Volkswirtschaft	7
2.2 Charakteristika der französischen Volkswirtschaft	11
3 Die Rolle der KMU in Deutschland und Frankreich	16
3.1 Definition KMU – PME	16
3.2 Der Stellenwert der KMU in Deutschland und Frankreich	19
4 Die rechtliche Ausgestaltung der KMU in Deutschland und Frankreich	25
4.1 Allgemeine Bemerkungen	25
4.2 Einteilung und rechtliche Grundlagen der Rechtsformen	26
5 Die Rechtsformen der Unternehmen in Deutschland und Frankreich	31
5.1 Vorbemerkungen	31
5.2 Kaufmannsbegriff und Handelstätigkeit	32
5.3 Personengesellschaften	36
5.3.1 Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) – société civile	36
5.3.2 Offene Handelsgesellschaft (OHG) – société en nom collectif (SNC)	37
5.3.3 Kommanditgesellschaft (KG) – société en commandite simple (SCS)	39
5.4 Kapitalgesellschaften	40
5.4.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	40
– société à responsabilité limitée (SARL)	
5.4.2 Aktiengesellschaft (AG) – société anonyme (SA)	45
6 Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Frankreich	52
6.1 Die Steuersysteme in Deutschland und Frankreich	52
6.2 Systematisierung der Steuern	55
6.3 Steuern auf das Einkommen	56
6.3.1 Einkommenssteuer – impôt sur le revenu	57
6.3.2 Körperschaftssteuer – impôt sur les sociétés	61
6.3.3 Gewerbesteuer – taxe professionnelle	66
6.4 Steuern auf die Einkommensverwendung	69
6.4.1 Mehrwertsteuer – taxe sur la valeur ajoutée (TVA)	69
6.4.2 Sonstige Steuern auf die Einkommensverwendung	71

6.5 Steuern auf das Vermögen	73
6.5.1 Vermögenssteuer – impôt de solidarité sur la fortune	73
6.5.2 Grundsteuer – taxes foncières, taxe d'habitation	74
6.5.3 Erbschafts- und Schenkungssteuer – droits de succession et de donation	76
6.6 Sonstige Steuerbelastungen	77
7 Die Sozialversicherungssysteme in Deutschland und Frankreich	81
7.1 Vorbemerkungen	81
7.2 Organisation und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme	83
7.3 Die Zweige des deutschen Sozialversicherungssystems	87
7.3.1 Gesetzliche Rentenversicherung	87
7.3.2 Gesetzliche Krankenversicherung	90
7.3.3 Gesetzliche Unfallversicherung	92
7.3.4 Gesetzliche Pflegeversicherung	94
7.3.5 Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	96
7.4 Die Zweige des französischen Sozialversicherungssystems	98
7.4.1 Gesetzliche Rentenversicherung (assurance vieillesse)	98
7.4.2 Gesetzliche Zusatzrente (retraite complémentaire)	100
7.4.3 Gesetzliche Krankenversicherung (assurance maladie)	102
7.4.4 Unfallversicherung (couverture des risques d'accident de travail et de maladie professionnelle)	105
7.4.5 Gesetzliche Familienversicherung, Familienbeihilfen (allocations familiales)	107
7.4.6 Gesetzliche Arbeitslosenversicherung (assurance chômage)	109
8 Arbeitsrechtliche Bestimmungen in Deutschland und Frankreich	113
8.1 Entwicklung des Arbeitsrechts und Rechtsquellen	113
8.2 Betriebliche Mitbestimmung in Deutschland und Frankreich	113
8.2.1 Arbeitnehmervertretung in Deutschland	118
8.2.2 Arbeitnehmervertretung in Frankreich	121
8.3 Kündigungsschutz in Deutschland und Frankreich	126
8.3.1 Kündigungsschutz in Deutschland	126
8.3.2 Kündigungsschutz in Frankreich	129
9 Zusammenfassende Betrachtungen	135
10 Glossar Französisch – Deutsch	139
11 Glossar Deutsch – Französisch	155

12 Bibliographie	171
12.1 Schriftliche Quellen	171
12.2 Internetadressen	175
12.3 Deutsche und französische Gesetzestexte	176

1 Einführung

Im Rahmen der Europäischen Union wird in Deutschland und Frankreich seit geraumer Zeit darüber debattiert, welcher Stellenwert der mittelständischen Wirtschaft in der Gesamtwirtschaft zukommt. Diese Diskussion erhielt in Deutschland mit der Konzipierung der “Steuerreform 2000” durch die seit 1998 amtierende Bundesregierung sowie die Aussetzung von sozialpolitischen Maßnahmen der alten Koalition (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) neuen Auftrieb. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand sollen laut Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 verbessert, Existenzgründungen und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen auf wenige Programme konzentriert und vereinfacht werden (vgl. Koalitionsvertrag). Die im Sommer 2000 von der französischen Regierung vorgelegte Steuerreform geht ebenfalls in diese Richtung¹. EU-weit bilden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen Interessenenschwerpunkt in der wirtschaftspolitischen Diskussion, vor allem dann, wenn es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze geht. In den Mitgliedsstaaten spielen diese Unternehmen vielfach eine wichtige Rolle für die jeweiligen Volkswirtschaften (vgl. EUROSTAT 1996).

Doch wie grenzen sich nun KMU von anderen Unternehmensformen ab, was charakterisiert sie? Welche Faktoren beeinflussen ihre Entfaltungsmöglichkeiten? Welche Belastungen werden ihnen in diesem oder jenem Staat auferlegt?

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist ein doppeltes. Zum einen sollen exemplarisch verschiedene, die KMU (“Petites et moyennes entreprises”, PME) in Deutschland und Frankreich beeinflussende Aspekte analysiert und verglichen werden. Dazu müssen zunächst Charakteristika als Grundlage für die Definition dieses Unternehmensstyps festgelegt werden, anhand derer dann ihr Stellenwert in Deutschland und Frankreich mit Hilfe von statistischem Material erfaßt werden kann. Um die sich daraus ergebenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede adäquat bewerten zu können, ist zuvor ein Überblick über die beiden Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich zu geben.

Zum anderen sollen exemplarisch auch für den deutsch – französischen Sprachmittler relevante kulturspezifische Probleme analysiert werden. Aufgrund der

¹ Die französische Steuerreform ist im Internet abzurufen unter <http://www.finances.gouv.fr/actualites> (Stand: 14.10.00)

zunehmenden Bedeutung der KMU kann hier nämlich ein bedeutendes Betätigungsfeld für Übersetzer und Dolmetscher liegen. Daher werden die anzusprechenden Probleme neben ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Bedeutung auch im Hinblick auf die “Kulturvermittlung” untersucht, weil gerade in Zeiten der Globalisierung grenzüberschreitendes Wirtschaften und damit grenzüberschreitende Kommunikation einen nicht zu vernachlässigenden Stellenwert einnehmen. Ergänzt wird die Arbeit durch ein französisch – deutsches bzw. deutsch – französisches Glossar mit den wichtigsten Termini der analysierten Aspekte. Sofern die jeweiligen Entsprechungen der anderen Sprache nicht im laufenden Text gegeben werden, sind sie durch das Zeichen (°) gekennzeichnet.

2 Die Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich

2.2 Charakteristika der deutschen Volkswirtschaft

“Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat” (Art. 20 (1) GG). Diese Definition aus dem Grundgesetz ist in zweierlei Hinsicht wichtig für die Entwicklung des Wirtschaftssystems in Deutschland nach 1945. Zum einen wird in dem Begriff “Bundesstaat” deutlich, daß der Staatsaufbau föderalistisch organisiert ist. Hier unterscheidet sich die Bundesrepublik in hohem Maße von der zentralistischen Organisation der französischen Republik. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Handlungsweisen der Wirtschaftssubjekte in beiden Staaten. So ist der staatliche Interventionismus in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur, aber auch wegen seiner von jeher dezentralen Geschichte weniger stark ausgeprägt als der französische (vgl. Große / Lüger: 130). Darüber hinaus definiert Artikel 20 (1) die Bundesrepublik als “sozial”, d.h. jede zu treffende Entscheidung muß immer auf ihre Auswirkungen auf die verbrieftrechte rechtliche Gleichheit aller Bürger hin überprüft werden. Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack prägten in den 50er Jahren das deutsche Modell der “sozialen Marktwirtschaft”, also das Leitbild eines Wirtschaftssystems, in dem der einzelne völlig frei agieren kann und soll, ohne staatlichen Gängelungen ausgesetzt zu sein, solange er die Freiheit seines Mitbürgers durch sein Handeln nicht einschränkt. Es handelt sich dabei um eine durch sozialpolitische Ziele ergänzte Wettbewerbsordnung, durch die unerwünschte Nebenwirkungen einer völlig freien

marktwirtschaftlichen Ordnung ausgeschlossen werden sollen (vgl. Gabler: 3455). Das Konzept der sozialen Marktwirtschaft kann als Reaktion der Politik auf den Stellenwert der Wirtschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus angesehen werden, als führende Vertreter der Wirtschaft demokratiefeindliche Kräfte unterstützten, so beispielsweise der mächtige Hugenberg – Konzern.

Das deutsche Wirtschaftssystem ist demzufolge dezentral organisiert, Wettbewerb stellt den Kernpunkt des wirtschaftlichen Handelns dar. Der Staat greift nur ein, wenn diese Wettbewerbsfreiheit gefährdet ist, er sollte nicht selbst als Wettbewerber auftreten. In der Realität ist dieses Ideal jedoch stark verzerrt, wenn man sich die ungeheuren Subventionssummen für bestimmte Wirtschaftszweige (Montanbereich) oder den sogenannten „zweiten Arbeitsmarkt“, der als Konkurrenz für die Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes auftritt, vor Augen hält.

In den ersten Nachkriegsjahren fand in Deutschland zunächst ein konsequenter Abbau staatlicher Interventionen statt. Hier unterscheidet sich die Politik der Bundesregierung in dieser Zeit deutlich von der französischen Regierung, die exakt den umgekehrten Weg zur Überwindung der Kriegsschäden ging: Im von Jean Monnet (1888 – 1979) maßgeblich entwickelten *Plan de modernisation et d'équipement* (1. Wirtschaftsplan, 1947 – 1953) wurde gerade der Interventionismus des Staates als Konzept für den Wiederaufbau propagiert (vgl. Haensch / Tümmers: 350), obwohl die Regierungspartei CDU unter Bundeskanzler Konrad Adenauer in ihrem ersten Parteiprogramm staatliche Eingriffe in die Wirtschaft nicht nur billigte, sondern sogar forderte (Ahlener Programm)². Auch die Regierung Adenauer verstieß teilweise erheblich gegen die Maxime des Non-Interventionismus, beispielsweise bei der Verabschiedung des Investitionshilfegesetzes von 1952, welches die gewerblichen Wirtschaft verpflichtete, 1 Milliarde DM für Investitionen im Montanbereich, bei der Bahn und im Energiesektor aufzubringen (vgl. Gabler: 4417). Von großer Bedeutung ist auch das Kartellrecht. Nach dem zweiten Weltkrieg dachten die Siegermächte darüber nach, sämtliche Konzerne zu zerschlagen und aus Deutschland einen Agrarstaat zu machen³ (vgl. Weidenfeld: 554). Dieser Plan wurde jedoch nicht verwirklicht, weil die Bundesregierung mit dem Kartellgesetz von 1957 verhinderte, daß sich Wirtschaftsunternehmen ohne Kontrolle zusammenschlossen

² Das „Ahlener Programm“ der CDU ist im Internet abzurufen unter http://www.kas.de:80/archiv/dokumente/ahlen_index.html (Stand: 14.10.00)

³ Vgl. den nach dem damaligen US – Finanzminister Henry Morgenthau entwickelten Morgenthau – Plan.

und so eine unerwünschte Gegenmacht zur Politik bilden konnten. Dies zementierte einmal mehr den dezentralen Charakter der deutschen Volkswirtschaft.

Generell läßt sich sagen, daß der Staat nur dann in das wirtschaftliche Handeln eingreift, wenn eines der vier Ziele staatlicher Wirtschaftspolitik gefährdet sind, nämlich Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum. Dies kommt im bis heute gültigen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 zum Ausdruck (vgl. Gabler: 3542). Nach dem Regierungswechsel von 1982 wurde die Rolle des Staates im Hinblick auf die Wirtschaft noch weiter reduziert, um stattdessen in höherem Maße Leistungswettbewerb und Investitionsanreize zu fördern. Dies kam in deutlichen Steuersenkungen 1986, 1988 und 1990, Abbau der Staatsaufgaben und -verschuldung sowie in der Privatisierung öffentlicher Unternehmen zum Ausdruck.

Die deutsche Wirtschaftsordnung seit 1945 ist maßgeblich geprägt von der "Sozialpartnerschaft". Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen idealerweise selbst Konflikte untereinander einvernehmlich lösen. Der Staat moderiert allenfalls, wenn es zu scheinbar unüberbrückbaren Problemen zwischen den Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretung und den Arbeitgeberverbänden kommt. Als Beispiel hierfür können die Gespräche im Rahmen des "Bündnisses für Arbeit" dienen, die 1996 bzw. seit 1999 wieder zwischen den Sozialpartnern unter Vermittlung der Bundesregierung geführt werden. Im allgemeinen herrscht jedoch Tarifautonomie, d.h. der Staat gibt keinerlei Vorgaben für Probleme, die die Tarifpartner zu lösen haben. Er kann allenfalls Empfehlungen aussprechen. Auch bei Arbeitskämpfen verhält er sich neutral (vgl. Tatsachen über Deutschland). Die deutsche Wirtschaftsordnung geht also vom Idealbild einer "Konsensgesellschaft" aus, in der jede Meinungsverschiedenheit zwischen den Sozialpartnern mit friedlichen Mitteln unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Kräfte bei der Willensbildung gelöst werden können. Dies kam erstmals in der Einrichtung der "Konzertierten Aktion"° (1967 – 1976) durch den damaligen Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller zum Ausdruck. Diesem Ideal bundesdeutscher Konsenspolitik steht das eher auf Konflikte fokussierte französische System gegenüber. Auch hier existiert zwar der Terminus "Sozialpartner" (*partenaire social*), doch ist das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wesentlich gespannter und weniger konsenorientiert als in Deutschland, was besonders deutlich im Hinblick auf die Austragung der auftretenden Interessensunterschiede sichtbar wird (vgl. Große / Lüger:198). Es muß

jedoch darauf hingewiesen werden, daß es sich nur um ein Idealbild handelt. In der Realität verschärfen sich auch in Deutschland die Gegensätze zwischen den Tarifpartnern, vor allem wenn es darum geht, die Auswirkungen der Globalisierung im sozialpolitischen Bereich zu bewerten. Generell hat aber die Konsensorientierung der deutschen Gesellschaft die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik maßgeblich geprägt.

Eine Besonderheit, die das deutsche Wirtschaftssystem von der französischen, aber auch von allen anderen Volkswirtschaften unterscheidet, ist die Tatsache, daß die deutsche Volkswirtschaft seit 1990 das bis dahin autonome, nach planwirtschaftlichen Grundsätzen angelegte System der DDR zu integrieren hatte, welches sich als auf dem Weltmarkt als in keinster Weise konkurrenzfähig erwies. Von 1990 bis 1998 flossen Transferleistungen in Höhe von 1.031 Milliarden DM nach Ostdeutschland. Dies bedeutete eine immense Kraftanstrengung für die deutsche Wirtschaft (vgl. Weidenfeld: 100). Neben den alle Volkswirtschaften gestellten Herausforderungen des Strukturwandels und der Europäischen Integration ist diese spezifische Sachlage somit ein Element, das die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft stark beeinflußt.

Generell ist festzustellen, daß sich das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik maßgeblich durch Dezentralisierung, Konsensorientierung und eine soziale marktwirtschaftliche Ordnung auszeichnet. Dem Mittelstand kommt hier eine herausgehobene Stellung zu, weil man nach den Erfahrungen seit der Weimarer Republik und dem zweiten Weltkrieg Großunternehmen eher mißtrauisch gegenüber eingestellt war.

Betrachtet man die Anteile der Erwerbstätigen verteilt auf die drei Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, so ergibt sich folgende Verteilung:

Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen
3,2 %	36,0 %	60,8 %

(EUROSTAT, 1995)

Der tertiäre Sektor überwiegt deutlich, Landwirtschaft spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Die sich weiter entwickelnde Dienstleistungsgesellschaft stellt daher auch für den Mittelstand in Deutschland ein bedeutendes Entwicklungspotential bereit, das es zu nutzen gilt.

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland setzte in den 50er Jahren mit dem “Wirtschaftswunder” unter Ludwig Erhard ein. Die erste Krise begann Ende der 60er Jahre mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf über 100.000.

2.2 Charakteristika der französischen Volkswirtschaft

Wie Deutschland definiert sich auch die französische Republik als “démocratique et sociale” (Art. 1 Constitution). Die Ausgestaltung dieses Postulats in der französischen Volkswirtschaft unterscheidet sich dabei von der deutschen in einem wesentlichen Punkt, der bedeutende Auswirkungen auf das Handeln fast aller Wirtschaftssubjekte hat, nämlich in der Rolle des Staates. Staatliche Interventionen zur Überwindung von als negativ erachteten Phänomen oder zur Ankurbelung von wirtschaftlichen Aktivitäten stellt seit den Zeiten Ludwigs XIV und seines Finanzministers Jean Baptiste Colbert (1619 – 1683, “Contrôleur Général des Finances”, Herterich: 56) einen Kernpunkt staatlichen Handelns dar. Letzterer wurde zur Symbolfigur des Merkantilismus (“Colbertisme”), einer durch Interventionismus und staatlichem Dirigismus gekennzeichneten Wirtschaftsordnung, die nur in einem straff zentralistisch organisierten Staat wie im absolutistischen Frankreich zu errichten möglich war. Deutschland dagegen war zu dieser Zeit in zahlreiche kleine Einzelstaaten und Territorien aufgesplittert, was die Entwicklung eines einheitlichen Wirtschaftssystems ausschloß. In dieser Zeit wurzelt jedoch das auch in der heutigen Zeit noch vorhandene, eher negativ konnotierte Unternehmerbild des “Patron” als Erfüllungsgehilfe der Obrigkeit, weil in der damaligen Zeit der Unternehmer den ihm vom Staat auferlegten Verpflichtungen ohne wenn und aber nachzukommen hatte. Im Laufe der Geschichte hat sich dies fortgesetzt, was möglicherweise als Erklärung dafür dienen kann, warum das Risikounternehmertum in Frankreich eher schwach vertreten ist (vgl. Herterich: 57).

Direkt in Verbindung mit dem ausgeprägten Staatsdirigismus steht als weiteres Merkmal der französischen Wirtschaft der über weite Teile der französischen Wirtschaftsgeschichte hinweg dominierende Protektionismus, der in Zeiten der Globalisierung aber als überholt angesehen werden muß. Der Schutz der Wirtschaft vor ausländischen Produkten, die Betonung der Landwirtschaft als Zelle für die Unabhängigkeit Frankreichs (“Malthusianismus”) waren bis zum Zusammenbruch Frankreichs 1940 Hauptkriterien staatlicher Wirtschaftspolitik (vgl. Menyesch / Uterwedde: 48). Dies erklärt auch, warum die Industrialisierung des Landes erst ab

1830 begann, und warum Frankreich auch nach dem ersten Weltkrieg noch Agrarland war, während die europäischen Nachbarländer längst die Schwelle zum Industriestaat überschritten hatten. Die protektionistische Außenhandelspolitik unterdrückte jedeweile Konkurrenz von außen und führte dazu, daß große Modernisierungsschübe in der Wirtschaft ausblieben (vgl. Haensch / Tümmers: 348). Einen Höhepunkt erreichte der Protektionismus 1892 mit der Einführung des “Méline – Tarifs”, eine immense Erhöhung der Zollgebühren durch den damaligen Landwirtschaftsminister Jules Méline, die den Freihandel faktisch beendete. Ziel war die Abschottung der französischen Wirtschaft vor allem gegen England und Deutschland und das Herauskristallisieren der Kolonien als wichtigste Handelspartner, um nach außen hin vollkommen unabhängig auftreten zu können. Obwohl diese Maßnahme zunächst erfolgreich war und Frankreich eine Intensivierung des Wirtschaftswachstums verzeichnen konnte, stellte der Protektionismus in Zeiten des Zusammenwachsens Europas und daraus resultierender neuer Wirtschaftsbeziehungen eher ein Hindernis dar, das es zu überwinden gilt, eine Aufgabe, die umso schwerer ist, als nach Lasserre Protektionismus in Frankreich schon eine “Geisteshaltung” geworden ist (Lasserre / Neumann / Picht: 83), die sich in der neueren Zeit aber vor allem gegen die USA richtete (vgl. Balleste: 1). Im Vergleich zu Deutschland nehmen die Kolonien für Frankreich also eine weitaus wichtigere Stellung für das wirtschaftliche Handeln ein, während Deutschland über kein ausgeprägtes Kolonialreich verfügte und sich daher intensiver selbst um Absatzmärkte zu kümmern hatte. Die Tatsache, daß Frankreich mit seinen Kolonien bereits über genügend Absatzmärkte verfügte, begünstigte die Ausbildung der zuvor erläuterten Tendenz zu protektionistischem Handeln.

Nach dem zweiten Weltkrieg, der dem völligen Zusammenbruch und der Besetzung durch Deutschland ein Ende machte, durchlief Frankreich einen rasanten Strukturwandel vom landwirtschaftlich und kleinindustriell geprägten Agrarstaat zum Dienstleistungsstaat. Als Symbol dafür stehen die Jahre zwischen 1945 und 1975, nach Jean Fourastié “Les Trentes Glorieuses” – “Die Dreißig Glorreichen Jahre” (vgl. Christadler / Uterwedde: 201). Dieser Strukturwandel wurde maßgeblich von einem aktiven Staat flankiert. Ein Schlagwort dabei stellte der Begriff “Etat protecteur”^o dar, in dem zum Ausdruck kommt, daß der ausgeprägte öffentliche Sektor maßgeblich zur Erwirtschaftung des Sozialproduktes beiträgt. Seit General de Gaulle sind die wichtigsten Bereiche, nämlich der Energiesektor und das Transportwesen, staatliches Eigentum (Balleste: 3).

Das Hauptinstrument des Staates stellte dabei eine indikative Wirtschaftsplanung dar, die *Planification*. Man sollte bei der Übersetzung von der Verwendung des Begriffs “Planwirtschaft” absehen, weil es sich bei der *Planification* nicht um eine Kommandowirtschaft nach sowjetischem Vorbild handelt, sondern um staatliche Orientierungsvorgaben an die Wirtschaft. Nur staatliche Unternehmen sind gehalten, diese Pläne auch zu erfüllen. Die *Planification* ist eine Besonderheit der französischen Volkswirtschaft, die es in dieser Form in keinem anderen europäischen Staat gibt. Grundlage der indikativen Wirtschaftsplanung nach dem zweiten Weltkrieg war die Vorstellung, daß nur durch staatliche Flankierung wirtschaftlichen Handelns die nach Besetzungszeit und Kriegsschäden völlig am Boden liegende Volkswirtschaft wieder aufgebaut werden konnte. Die Durchführung der normalerweise auf fünf Jahre angelegten Pläne obliegt dem *Commissariat général au Plan*⁴. Jeder Plan bezieht sich auf von der Regierung festgelegte wirtschaftspolitische Prioritäten⁴. Dies hat zur Folge, daß ein von der Regierung eingesetzter Plan bei einem Regierungswechsel von den neuen Machthabern außer Kraft gesetzt und durch Zwischenpläne⁵ ersetzt wird, wie es beispielsweise beim von der Rechtsregierung eingesetzten und von den Sozialisten suspendierten 8. Plan der Fall war. Darüber hinaus trägt jeder Plan auch die Handschrift der jeweiligen Regierung. So hängt das Verhältnis zwischen dirigistischen und eher liberalen Elementen zum Großteil von der jeweiligen Regierungsmehrheit ab. Generell kann aber gesagt werden, daß strikte dirigistische Elemente nur im schon in Abschnitt 2 angesprochenen 1. Plan des ersten Planungskommissars Jean Monnet anzutreffen waren. Planwirtschaftliche Elemente finden sich lediglich in den Zwischenplänen nach Amtsantritt der Sozialisten 1981. Sichtbares Zeichen für die gewachsene Bedeutung des Planes ist die Schaffung eines eigenen Ministeriums, des *Ministère du Plan et de l'aménagement du territoire* (Planungs- und Raumordnungsministerium) sowie die unmittelbar nach dem Regierungswechsel erfolgten Verstaatlichungen (“nationalisations”) der fünf größten Industriekonzerne und 36 Banken (Haensch / Tümmers: 352). Mit dem erneuten Regierungswechsel 1986 überwogen jedoch wieder liberale Elemente, die Rücknahme der Verstaatlichungen und die zunehmende Bedeutung Europas für den französischen Markt, was sich im 10. Plan “La France, l’Europe” manifestierte. Selbst die Sozialisten schwenkten in ihrer

⁴ Zur Übersicht über die bisherigen Pläne vgl. Balleste: 5ff.